Landschaftsplan Ockholm

Landschaftsplanerische Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeption

Legende

- Funktionsraumgrenzen
- Funktionsraumbezeichnung, z.B. 1

Naturschutz

Schutz und Schutzwürdigkeit

- NSG — Ausgewiesenes Naturschutzgebiet "Nordfriesisches Wattenmeer" (Vorrangfläche für den Naturschutz gemäß § 15 LNatSchG)
- EU VSG — Gebiet zum Aufbau des europaweiten Netzes Natura 2000 nach der FFH-Richtlinie (Vorrangfläche für den Naturschutz gemäß § 15 LNatSchG)
- EU VSG — Gebiet zum Aufbau des europaweiten Netzes Natura 2000 und zur Ausweisung als besonderes Schutzgebiet (SPA), erfüllt die Auswahlkriterien der Vogelschutz-Richtlinie, bei Fortführung der Funktion als Speicherbecken, gleichzeitig: Schutzwürdigkeit gemäß § 17 LNatSchG Schl.-Holst.
- Eignungsflächen für eine Ausweisung als Naturdenkmal (ND)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft eines Biotopverbundsystems und gesetzlich geschützte Biotope nach § 15d LNatSchG, Flächen für den Aufbau eines Biotopverbundsystems und geeignete Bereiche für zukünftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
- Erhalt und Pflege geschützter Flächen nach § 15a LNatSchG (Vorrangflächen für den Naturschutz gemäß § 15 LNatSchG)
- Nachrichtliche Darstellung
- Vorgeschlagenes Landschaftsschutzgebiet "Mittlere Nordfriesische Marsch"
- Ausdehnung des vorgeschlagenen Landschaftsschutzgebietes über das Gemeindegebiet hinaus

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- A/E — Bestehende Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Schutz, Pflege oder Umsetzung
- A/E — Geeignete Bereiche für zukünftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Biotopverbund

Flächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems

- Schwerpunktbereiche
- Verbindachsen
- Eignungsflächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems bei derzeitigem Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen
- Naturschutzeignungsflächen von örtlicher / lokaler Bedeutung

Sonstige Maßnahmenbereiche

- Eignungsflächen für Extensivierungsmaßnahmen
- B — Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftsbestandteilen und Verbesserung der Biotopstrukturen (Gehölzreihen, Uferrandstreifen, Kleingewässer u.a.) bei Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen

Vorrangige Maßnahmen hauptsächlich für die o.g. Flächen :
(Umsetzung nur auf freiwilliger Basis)

- Erhalt und Pflege wertvoller Biotope, außerhalb der o.g. bereits gesetzlich geschützten Biotope.
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes für das Speicherbecken und Fortsetzung der Erstellung bzw. Fortführung eines Pflege- und Entwicklungsplanes für das Speicherbecken.
- Umsetzung des Vorgehensweise, die Schutzziele für das Speicherbecken durch freiwillige Vereinbarungen zu sichern
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzungen (Vertragsnaturschutz), wenn dies aus betrieblichen Gründen möglich ist.
- Verringerung der Beweidung (z.B. am Bongsieler Kanal oder am Süderdeich), wenn dies aus betrieblichen Gründen möglich ist.
- Vernässen durch Schließen von Gräben und Dränagen zur Entwicklung von wertvollen Feucht- und Nassgrünland, soweit aus Sicht der Landwirtschaft möglich und kein Verlust für dahinterliegende Flächen gesichert ist.
- Schaffung von Gehölzgruppen und Einzelbäumen, insbesondere im Bereich der Speicherbecken.
- Beschränkung der Nutzung und Düngung, insbesondere auf den Grabenrändern und Böschungen.
- Anpflanzen von Hecken und Gehölzreihen, insbesondere entlang von Straßen und Wegen.
- Anlage von Saumstrukturen, beispielsweise die mit Gehölzen zu bepflanzende Sukzessionsfläche. (Ausgleichsfläche für den B-Plan Nr. 3)
- Natürliche Sukzession zulassen, soweit aus Sicht der Landwirtschaft möglich.
- Schaffen von mehreren, kleineren offenen Wasserflächen.
- Entfernen vereinzelter Gehölze zur Förderung der Krautschicht.
- Abzäunen bzw. Erweiterung der Uferbereiche.
- Entwicklung von naturschädlich alten Schilfbeständen im Speicherbecken.
- Verbesserung der Vegetationsausstattung durch gelegentliche Mahd.

Spezielle Maßnahmen an Kleingewässern:
(Umsetzung nur auf freiwilliger Basis)

- A — Abzäunen und Anbringen einer Weidepumpe
- B — Verringerung der Beschattung
- E — Entschlammen

Erholung

- Flächen mit besonderer Freizeitfunktion
- Eignungsraum für Erholung

Orts- und Landschaftsbild

- Erhalt schöner Ortsbereiche
- Eingrünung von Gebäuden, Güllebehältern etc.
- Bepflanzung an der Landstraße 191 und der Kreisstraße 72
- Durchgrünung der Ortschaft

Siedlungsstruktur und -entwicklung

- W — Nutzung des geplanten Baugebietes Nr. 3 für eine Wohnbebauung
- Behutsame bauliche Entwicklung in den bevorzugten Bereichen

Energiewirtschaft

- Standorte für die Nutzung von Windkraft (Bestandsschutz)

Denkmalschutz

- D — Archäologische Denkmäler von besonderer Bedeutung (Geschützt nach §§ 5 und 6 DSchG)
- D — Archäologische Denkmäler von allgemeiner Bedeutung (Warften, Wehlen, alte Deiche usw., geschützt nach § 1 DSchG)

Die in der Karte Nr. 1 Bestand 'Biotoptypen- und Nutzungskartierung" als nach dem Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG) geschützt dargestellten Biotoptypen sind zu erhalten, zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Dieses gilt für folgende Biotoptypen:

Geschützt nach §§ 15 a und 15 b LNatSchG:

- Röhrichtbestände
- Naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte
- Weiher, Tümpel und andere stehende Kleingewässer
- Binsen- und seggenreiche Naßwiesen
- Wattflächen
- Salzwiesen
- Staudenfluren
- Krautwälle, ebenerdige Gehölzreihen
- Verlandungsbereiche stehender Gewässer

Nach § 7 (2) LNatSchG besteht im Rahmen der Eingriffsregelung ein Mindestschutz bei Beeinträchtigung oder Zerstörung folgender Bestände:

- Auskau, Verrohren, Aufstauen, Absenken, Ableiten von oberirdischen Gewässern
- Beseitigung von landschaftsbestimmenden Einzelbäumen oder Baumgruppen außerhalb des Waldes, Alleen und Ufervegetationen
- Die erstmalige oder nicht unerhebliche Veränderung der Entwässerung von Überschwemmungswiesen, feuchten Wiesen und Weiden

Entwicklung von Wege-, Straßen- und Gewässerrändern gemäß § 12 LNatSchG:

- Wege- und Straßenränder sollen durch den Träger der Straßen- und Wegebaulast so erhalten und gestaltet werden, daß sie sich naturnah entwickeln können.
- Entsprechendes gilt für die Gewässerränder und -randstreifen

Die in dieser Karte beschriebenen Maßnahmen sind Empfehlungen, deren Umsetzung auf freiwilliger Basis beruht. Sie können nur mit dem Einverständnis der Gemeinde und vor allem der Landeigentümer durchgeführt werden.

Buchstaben auf den Flächen sind Obergruppen der Biotoptypenkartierung (detaillierte Angaben vergl. Anlage 1 " Biotoptypenkartierung - Bestand")

- F — Fließgewässer
- A — Altarm
- K — Kanal
- T — Teich
- S — Röhrichtgesellschaften an Stillgewässern
- G — Landwirtschaftliche Nutzflächen, Gras- und Staudenfluren
- L — Küstenbiotope
- Ä — Acker
- P — Anthropogen geprägte Biotope
- O — Landwirtschaftlicher Betrieb, Lagerflächen
- Pa — Parkplatz
- Swk — Schöpfwerk
- HA — Hafenanlage
- B1 — Nummer der Biotopkartierung

Übersicht der Funktionsräume :

1. Hauke-Haien-Koog / Speicherbecken Süd
2. Marschgebiet Hauke-Haien-Koog / Bongsieler Kanal
3. Westlicher Bereich des Ockholmer Kooges
4. Östlicher Bereich des Ockholmer Kooges
5. Südlicher Bereich des Ockholmer Kooges
6. Siedlungsbereiche Nordwarft, Fedderswarft, Kleingegaarde, Großgegaarde und Kirchwarft

INGENIEURBÜRO IVERS GMBH
BERATENDER INGENIEUR VBI

Stadtstraße 33
25840 Friedrichstadt
Tel. 04881/9317-24

Gemeinde Ockholm

Landschaftsplan

Anlage: 6
Blatt Nr: 1
Datum:

	bearbeitet	Volker Iversen
	gezeichnet	Andrea Ivers
	geprüft	Volker Iversen

Landschaftsplanerische Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeption

Datename: 6Okkaa.dwg Projekt: 6Okkaa
Maßstab: 1:5000
Ausgefertigt:
Bearbeitet: 5.6.96
Anlage: 6.1 Blatt 1

FUNKTIONSRAUM 1: Hauke-Haien-Koog / Speicherbecken Süd

Leitbilder:

- **Eignungsgebiet zum Aufbau des europaweiten Netzes Natura 2000 und zur Ausweisung als besonderes Schutzgebiet (SPA), erfüllt die Auswahlkriterien der Vogelschutz-Richtlinie im Verbund mit Speicherbecken Nord (Gemeinde Dagebüll), bei Fortführung der Funktion als Speicherbecken**
- **Erhalt und Pflege der geschützten Flächen nach § 15 a LNatSchG**
- **Flächen für den Aufbau eines überörtlichen/ regionalen Biotopverbundsystems**

Maßnahmen (weitere detaillierte Maßnahmen sind den Flächen zugeordnet dargestellt):

- Es ist vorrangig vorgesehen, die Schutzziele für das Gebiet durch freiwillige Vereinbarungen zu sichern.

Wenn einzelbetriebliche Belange dem nicht entgegenstehen können für die Feuchtgrünlandflächen zwischen der L 191 und dem Süderdeich folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Nutzungsextensivierung der Grünlandbereiche, in diesen Zuge evtl.:
- Schaffung von Nahwiesen (z.B. Schließen der Gräppen und Dränagen).
- Erweiterung der Parkplatzflächen am Hafen Schlüttsiel auf Grundlage umweltverträglicher Gestaltungsplanung. Vorgesehen sind die Errichtung von Informationstafeln, Schlüsselstellen touristischer Entwicklung von Schlüttsiel.

FUNKTIONSRAUM 2: Marschgebiet Hauke-Haien-Koog / Bongsieler Kanal

Leitbilder:

- **Flächen für den Aufbau eines überörtlichen/ regionalen Biotopverbundsystems**
- **Eignungsflächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems bei derzeitigem Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen**
- **Erhalt und Pflege der geschützten Flächen nach § 15 a LNatSchG**

Maßnahmen (weitere detaillierte Maßnahmen sind den Flächen zugeordnet dargestellt):

- Erhalt und Pflege der ebenerdigen Gehölzreihen
- Erhalt und Pflege der Kleingewässer
- Erhalt der Warften, vor Eingriffen (Veränderungen, Neubebauung) ist das Archäologische Landesamt zu beteiligen

Wenn einzelbetriebliche Belange dem nicht entgegenstehen:

- Nutzungsextensivierung der Grünlandbereiche, in diesen Zuge evtl.:
- Schaffung von Nahwiesen, insbesondere im Bereich der Speicherbecken
- Je nach Bedarf Entschlammen der Kleingewässer
- An den Gräben, wenn möglich, Einrichten eines evtl. beidseitigen, etwa 2-3 m breiten, ungenutzten oder extensiv genutzten Gewässerrandstreifens
- An den Gräben zeitlich versetzte Räumung zum Aufbau verschiedener Sukzessionsstadien
- Behutsame Siedlungserweiterung bzw. Baugebietsausweisungen (Behauungsplänen) Errichtung einer Ampelanlage in Ockholm
- Innerörtliche Verkehrsberuhigung, insb. zwischen Großgegaarde und Kirchwarft
- Bessere innerörtliche Durchgrünung der Straßenflächen etc. durch:
  - Straßenbäume oder kleineres Straßengrün
  - Fassadenbegrünung
  - Anlage von Spielwiesen
- Entsiegelung nicht mehr benutzter Bereiche

FUNKTIONSRAUM 3: Westlicher Bereich des Ockholmer Kooges

Leitbilder:

- **Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftsbestandteilen und Verbesserung der Biotopstrukturen bei Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen**
- **Eignungsraum für Erholung**

Maßnahmen (weitere detaillierte Maßnahmen sind den Flächen zugeordnet dargestellt):

- Erhalt und Pflege der Kleingewässer
- Erhalt der Warften, vor Eingriffen (Veränderungen, Neubebauung) ist das Archäologische Landesamt zu beteiligen

Wenn einzelbetriebliche Belange dem nicht entgegenstehen:

- Nutzungsextensivierung der Grünlandbereiche, in diesen Zuge evtl.:
  - Extensive Nutzung eines 3 - 5 m breiten Ackerrandes
  - Nutzungsextensivierung der Grünlandbereiche, in diesen Zuge evtl.:
  - Entwicklung von Feucht- und Naßwiesen durch Vernässung
  - Schaffung von extensiven Feucht- und Naßgrünland,

ansonsten Beibehaltung der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung

- Weiteres Eingrünen der Höfe und Gulleibehälter
- Erhalt der alten Deiche am Bongsieler Kanal, vor Eingriffen (Veränderungen, Neubebauung) ist das Archäologische Landesamt zu beteiligen
- Wenn einzelbetriebliche Belange dem nicht entgegenstehen:
  - Extensive Nutzung eines 3 - 5 m breiten Ackerrandes
  - Nutzungsextensivierung der Grünlandbereiche, in diesen Zuge evtl.:
  - Entwicklung von Feuchtwiesen, z.B. im Bereich der möglichen Ausgleichsfläche nördlich des Gewässers Schl.-Holst. Landesamt
  - Beibehaltung der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen

An den Gräben, wenn möglich, Einrichten eines evtl. beidseitigen, etwa 2-3 m breiten, ungenutzten oder extensiv genutzten Gewässerrandstreifens

- An den Gräben zeitlich versetzte Räumung zum Aufbau verschiedener Sukzessionsstadien
- Weiteres Anpflanzen von Einzelbäumen an den Höfen und Gulleibehältern
- An den Wegen Anpflanzen von Einzelbäumen oder Baumreihen
- Neuanlage von Kleingewässern
- Schaffung von Gehölzgruppen durch Nutzungsaufgabe von landwirtschaftlichen Flächen.
- Schaffung von Saumstrukturen, beispielsweise die mit Gehölzen zu bepflanzende Sukzessionsfläche, soweit es aus betrieblichen Gründen möglich ist

FUNKTIONSRAUM 4: Östlicher Bereich des Ockholmer Kooges

Leitbilder:

- **Erhalt und Pflege geschützter Flächen nach § 15 a LNatSchG**
- **Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftsbestandteilen und Verbesserung der Biotopstrukturen bei Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen**

Maßnahmen (weitere detaillierte Maßnahmen sind den Flächen zugeordnet dargestellt):

- Erhalt und Pflege der ebenerdigen Gehölzreihen
- Erhalt und Pflege der unbefestigten Wege und seiner Säume
- Erhalt und extensive Pflege der unbefestigten Wege und seiner Säume
- Wenn einzelbetriebliche Belange dem nicht entgegenstehen:
  - Extensive Nutzung eines 3 - 5 m breiten Ackerrandes
  - Nutzungsextensivierung der Grünlandbereiche, in diesen Zuge evtl.:
  - Schaffung von Feucht- und Naßgrünland,

ansonsten Beibehaltung der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung

- Weiteres Eingrünen der Höfe und Gulleibehälter
- Erhalt der alten Deiche am Bongsieler Kanal, vor Eingriffen (Veränderungen, Neubebauung) ist das Archäologische Landesamt zu beteiligen
- Wenn einzelbetriebliche Belange dem nicht entgegenstehen:
  - Extensive Nutzung eines 3 - 5 m breiten Ackerrandes
  - Nutzungsextensivierung der Grünlandbereiche, in diesen Zuge evtl.:
  - Entwicklung von Feuchtwiesen durch Vernässung
  - Schaffung von extensiven Feucht- und Naßgrünland,

ansonsten Beibehaltung der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung

- An den Gräben, wenn möglich, Einrichten eines evtl. beidseitigen, etwa 2-3 m breiten, ungenutzten oder extensiv genutzten Gewässerrandstreifens
- An den Gräben zeitlich versetzte Räumung zum Aufbau verschiedener Sukzessionsstadien
- Weiteres Anpflanzen von Einzelbäumen an den Höfen und Gulleibehältern
- An den Wegen Anpflanzen von Einzelbäumen oder Baumreihen
- Neuanlage von Kleingewässern
- Schaffung von Gehölzgruppen durch Nutzungsaufgabe von landwirtschaftlichen Flächen.
- Schaffung von Saumstrukturen, beispielsweise die mit Gehölzen zu bepflanzende Sukzessionsfläche, soweit es aus betrieblichen Gründen möglich ist

FUNKTIONSRAUM 5: Südlicher Bereich des Ockholmer Kooges

Leitbilder:

- **Eignungsflächen für eine Ausweisung als Naturdenkmal (Weiden B 14 und B 16)**
- **Erhalt und Pflege der geschützten Flächen nach § 15 a LNatSchG**
- **Anreicherung des Raumes mit naturnahen Landschaftsbestandteilen und Verbesserung der Biotopstrukturen bei Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen**

Maßnahmen (weitere detaillierte Maßnahmen sind den Flächen zugeordnet dargestellt):

- Erhalt der unbefestigten Wege und extensive Pflege der Wegsäume
- Erhalt und Pflege der ebenerdigen Gehölzreihen
- Erhalt der Weiden (vgl. auch oben), Warften und Deiche, vor Eingriffen (Veränderungen, etc.) ist das Archäologische Landesamt zu beteiligen

Wenn einzelbetriebliche Belange dem nicht entgegenstehen:

- Extensive Nutzung eines 3 - 5 m breiten Ackerrandes
- Nutzungsextensivierung der Grünlandbereiche, in diesen Zuge evtl.:
- Schaffung von extensiven Feucht- und Naßwiesen,

ansonsten Beibehaltung der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung

- Weiteres Eingrünen der Höfe und Gulleibehälter

Wenn möglich, Abzäunung eines weiteren Saumes auf beiden Seiten des Gehölzreihen

- An den Gräben, wenn möglich, Einrichten eines evtl. beidseitigen, etwa 2-3 m breiten, ungenutzten oder extensiv genutzten Gewässerrandstreifens
- An den Gräben zeitlich versetzte Räumung zum Aufbau verschiedener Sukzessionsstadien

Behutsame Siedlungserweiterung bzw. Baugebietsausweisung, z.B. ist am Süderdeichsweg eine Behauung geplant (B-Plan Nr. 3), ansonsten sollte eine Behauung aber kleinflächig erfolgen: anzustreben ist eine nicht volle Lücken- bzw. Reihenbebauung

- Innerörtliche Verkehrsberuhigung, insb. zwischen Großgegaarde und Kirchwarft
- Bessere innerörtliche Durchgrünung der Straßenflächen etc. durch:
  - Straßenbäume oder kleineres Straßengrün
  - Fassadenbegrünung
  - Anlage von Spielwiesen
- Entsiegelung nicht mehr benutzter Bereiche

FUNKTIONSRAUM 6: Siedlungsbereiche Nordwarft, Fedderswarft, Kleingegaarde, Großgegaarde und Kirchwarft

Leitbilder:

- **Nutzung des geplanten Baugebietes Nr. 3 und gezielte Behauung zur Sicherung und Entwicklung einer typischen Ortslhides**

Maßnahmen (weitere detaillierte Maßnahmen sind den Flächen zugeordnet dargestellt):

- Erhalt und Pflege der Gehölzreihen
- Erhalt und Pflege der Kleingewässer
- Erhalt der Warften, vor Eingriffen (Veränderungen, Neubebauung) ist das Archäologische Landesamt zu beteiligen

Wenn einzelbetriebliche Belange dem nicht entgegenstehen:

- Nutzungsextensivierung der Grünlandbereiche, ansonsten Beibehaltung der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung
- Je nach Bedarf Entschlammen der Kleingewässer
- An den Gräben, wenn möglich, Einrichten eines evtl. beidseitigen, etwa 2-3 m breiten, ungenutzten oder extensiv genutzten Gewässerrandstreifens
- An den Gräben zeitlich versetzte Räumung zum Aufbau verschiedener Sukzessionsstadien

Behutsame Siedlungserweiterung bzw. Baugebietsausweisung, z.B. ist am Süderdeichsweg eine Behauung geplant, ansonsten sollte eine Behauung nur kleinflächig erfolgen: anzustreben ist eine nicht volle Lücken- bzw. Reihenbebauung

- Innerörtliche Verkehrsberuhigung, insb. zwischen Großgegaarde und Kirchwarft
- Bessere innerörtliche Durchgrünung der Straßenflächen etc. durch:
  - Straßenbäume oder kleineres Straßengrün
  - Fassadenbegrünung
  - Anlage von Spielwiesen
- Entsiegelung nicht mehr benutzter Bereiche

Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer"

NORD-SEE